



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

W2-Professur Molekulare Tumorpathologie **(Kennziffer: B4/2019)**

Der/Die Stelleninhaber/-in soll sowohl wissenschaftlich als auch in Lehre und Diagnostik das Gebiet der molekularen Tumorpathologie vertreten. Dabei wird neben der ärztlichen Leitung des molekularpathologischen Labors auch der Aufbau einer Arbeitsgruppe molekulare Pathologie angestrebt, die sich zum einen mit den Grundlagen der Tumorgenese, zum anderen mit der Testung Therapie-prädiktiver, tumorspezifischer Veränderungen auseinandersetzt und dabei in engem Kontakt mit den klinischen Kolleginnen und Kollegen steht.

Gesucht wird ein/-e wissenschaftlich ausgewiesene/-r und auch in Lehre und Diagnostik erfahrene/-r Facharzt/-ärztin für Pathologie mit Habilitation oder vergleichbarer Qualifikation, der/die hohe Expertise im Bereich der Molekularen Tumorpathologie besitzt, günstigenfalls einen organspezifischen wissenschaftlichen Schwerpunkt hat und über Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln verfügt.

Neben einer konstanten Aktualisierung und Anpassung der Methodiken im molekularpathologischen Bereich wird eine regelmäßige Beteiligung an molekularen Tumorboards sowie ein Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft Molekularpathologie der deutschen Gesellschaft für Pathologie erwartet.

Wissenschaftliche Aktivitäten im Bereich der molekularen Tumorgenese allgemein und im Spezialgebiet mit Einbindung von wissenschaftlichen Assistenten und Doktoranden sowie die Vertretung der Molekularen Pathologie und des diagnostischen Spezialgebietes in der Lehre werden vorausgesetzt.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber/-innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 58 SächsHSFG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad und des Nachweises der Qualifikation für das Berufungsgebiet, der Approbationsurkunde, dem Facharztzeugnis, der erworbenen Zusatzweiterbildungen sowie maximal 10 ausgewählter Sonderdrucke von Originalarbeiten) einschließlich eines Bewerbungsbogens (unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/mf-berufungsverfahren.aspx>) senden Sie bitte bis sechs Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung an den:

Dekan der Medizinischen Fakultät
Professor Dr. med. Christoph Josten
Liebigstraße 27
04103 Leipzig

MB-Dekanat-MedFak@medizin.uni-leipzig.de

Eine Bewerbung per E-Mail ist datenschutzrechtlich bedenklich. Der/Die Versender/-in trägt dafür die volle Verantwortung. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Berufungsverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Professur ein. Weiterführende Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Bewerber finden Sie im Internet unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/mf-berufungsverfahren.aspx>